

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 12 (1920)
Heft: 2

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU

Baden (Aargau).

Neues Postgebäude. Auf Ende April 1924 sind die Mietverträge für die gegenwärtigen Diensträume von Post, Telegraph und Telephon an der Badstrasse abgelaufen. Die Schweizer Oberpostdirektion ist zur Einsicht gelangt, dass die längst gebotene Beschaffung neuer genügender Lokale auf keinem andern Wege, als durch Erstellung eines neuen Postgebäudes durch den Bund möglich wird. Sie hat als Baustelle das Hirschli-Areal in Aussicht genommen. Als Bauzeit sind zwei Jahre vorgesehen, so dass im Jahre 1922 mit dem Bau begonnen werden müsste. Die Baukosten — ohne Kaufsumme für den Platz — würden sich nach einem vorläufigen Kostenvoranschlag auf über eine Million Franken belaufen.

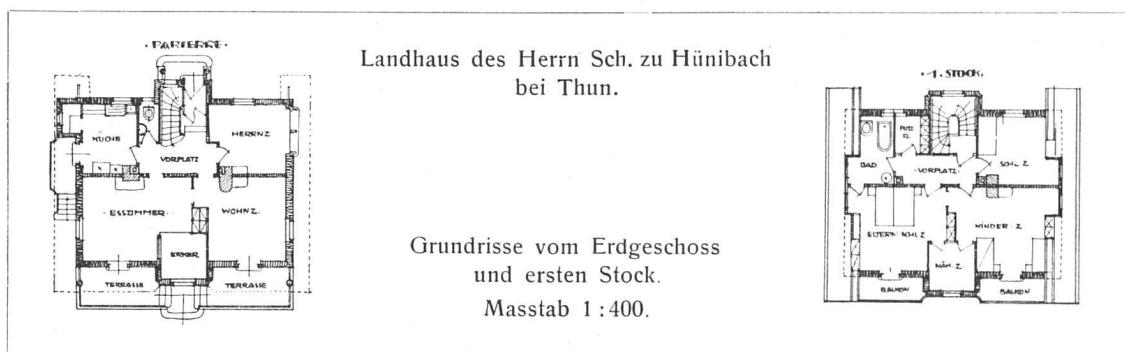
Bern.

Förderung der Hochbautätigkeit im Kanton. Dem Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

Dagegen wird das Bestehen einer Wohnungsnot — ausgenommen im Oberland — in mehr oder weniger starker Ausdehnung konstatiert. An das erheblich erklärte Postulat der eidgenössischen Räte betr. Massnahmen zur dauernden Abhilfe der Wohnungsnot anknüpfend, bemerkt der Bericht des Regierungsrates:

„Diese Massnahmen lassen erkennen, dass im Jahre 1920 eine neue Aktion zur Bekämpfung der Wohnungsnot einsetzen wird, die sehr wahrscheinlich im Anschluss an die jetzige Förderung der Hochbautätigkeit zum Zwecke der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durchgeführt werden soll. Es ist damit die Möglichkeit geschaffen, dass diejenigen Gesuche, die nicht nach dem Bundesratsbeschluss vom 15. Juli 1919 betreffend Förderung der Hochbautätigkeit behandelt und berücksichtigt werden können, bei der neuen Aktion eines Beitrages aus öffentlichen Mitteln teilhaftig werden.“

Ein Uebergang von der jetzigen Tätigkeit im



über den Vollzug des Bundesratsbeschlusses betreffend Förderung der Hochbautätigkeit und Behebung der Arbeitslosigkeit ist zu entnehmen, dass bis Mitte Januar 62 Eingaben mit einer Totalbaukostensumme von 10,631,678 Franken genehmigt worden sind. Das Mittelland partizipiert an dieser Zahl mit 31 Gesuchen, 11 kamen aus dem Oberland, 7 aus dem Emmental, 6 aus dem Seeland und 5 aus dem Jura. Von den Eingaben röhren 47 von Privaten her, 13 von Genossenschaften und 2 von Gemeinden. — Als nicht subventionierungswürdig wurden 36 Gesuche abgewiesen. Auf die dem Kanton Bern vom Bund zur Verfügung gestellten Summen entfallen für Beitragsleistungen à fonds perdu Fr. 1,274,416.41 und für Darlehen (Art. 4 des Bundesratsbeschlusses vom 15. Juli 1919) Fr. 835,192.96. Für die Gemeinde Bern trifft es 770,498 Fr. bzw. 429,963 Fr. Dank diesen Beiträgen wird der Bundesstadt die Erstellung von 186 neuen Wohnungen ermöglicht.

Die noch nicht subventionierten Gesuche weisen eine Totalbaukostensumme auf von rund 60 Millionen Fr., davon entfallen auf die Gemeinde Bern 29 Millionen, die für die Erstellung von 720 neuen Wohnungen hinreichten. — Die bereits subventionierten Bauten, die zum Teil in Ausführung begriffen sind, haben dem regierungsräthlichen Bericht zufolge wesentlich zur Steuerung der Arbeitslosigkeit beigetragen. Die letztere könne überhaupt im Baugewerbe zurzeit als normal bezeichnet werden. Die meisten dermalen arbeitslosen Bauarbeiter seien infolge der Witterungseinflüsse arbeitslos geworden und es sei daher diese Arbeitslosigkeit als Saisonarbeitslosigkeit zu betrachten.

Gebiete der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur neuen Aktion, der Milderung der Wohnungsnot, muss gefunden werden. Es ist zu bemerken, dass bereits durch die jetzige Aktion der Wohnungsnot bemerkbar entgegengearbeitet werden konnte. Sie wird allerdings nicht sogleich aus der Welt geschafft werden können. Hierzu bedarf es noch einer weit grösseren finanziellen Anspannung von Bund, Kanton und Gemeinden. Es ist aber zu erwarten, dass durch die Förderung der Hochbautätigkeit auch die private Unternehmung in verstärktem Masse einsetzen wird.

Ueber die Wohnungsnot berichtet das statistische Amt der Stadt Bern: In Schulhäusern sind zurzeit 102 Familien, in Wohnungen, die wieder aufgegeben werden müssen, sechs, in Baracken 46 untergebracht. 12 Familien waren am 1. Dezember 1919 obdachlos.

Man kann im laufenden Jahr mit folgendem Neubedarf an Wohnungen rechnen: Ungestilltes Wohnbedürfnis von früher 800—900 Wohnungen; in Notwohnungen untergebrachte Familien 106; laufendes Mindestwohnungsbedürfnis infolge Neu gründung von Haushaltungen 800; Fehlbetrag für Bümpliz 100; im ganzen also 1800 bis 1900 Wohnungen.

Da neue Wohnungen nur zirka 300 auf den Markt gelangen, ergibt sich somit für das laufende Jahr ein dringlicher Wohnungsbedarf von 1500 bis 1600 Wohnungen. 1800—1900 Wohnungen sollten erstellt werden, wenn auf Jahresende keine Familien mehr in Notwohnungen hausen, alle Familien, deren Ernährer in Bern arbeiten, auch in Bern wohnen und alle jungen Ehepaare, die eine Wohnung haben möchten, eine solche finden sollten. Eine Wohnungs-



Das Landhaus des Herrn Sch. zu Hünibach bei Thun.

Ansicht der Gartenseite.

Grünlicher Kunststein; weisser Kalkfarbanstrich; alte Ziegel; grünlich-graues Holzwerk.
Architekt Maximilian Lutz, Thun.

reserve, die allein einen reibungslosen Wohnungswechsel ermöglicht und die für ein Gemeindewesen von der Grösse Berns doch allermindestens zwei Prozent betragen sollte, ist in dieser Zahl nicht einkalkuliert. Sie zu schaffen würde also weitere 400 Wohnungen erfordern. Stellen wir die Reserve in unsere Rechnung, so ergibt sich ein Wohnungsbedarf für das Jahr 1920 von ca. 2200, für das Jahr 1921 von 900 und für das Jahr 1923 von 1000 Wohnungen.

Gebäudeankauf der Eidgenossenschaft. Den eidgenössischen Räten wird die Erwerbung der Liegenschaft Bürki an der Kapellenstrasse um den Preis von Fr. 800,000 beantragt. Es soll hier ein Verwaltungsgebäude errichtet werden.

Erlach (Bern).

Ueber den Wiederaufbau der Altstadt in Erlach schreibt man dem „Bund“: Die Vorarbeiten zum Wiederaufbau der am 18. August 1915 durch Brand zerstörten Häuserreihe nehmen ihren Fortgang. Es

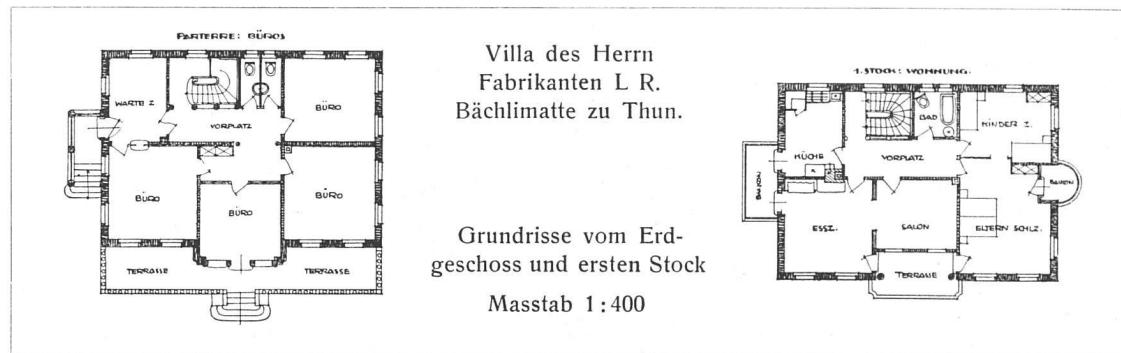
Strassen, Gärten und Plätze des neuen Dorfes und mit jedem Tage wächst die grosszügige Anlage höher empor. Wie wir vernehmen, sollen bis im Herbst 1920 zirka 80 Wohnungen bezugsbereit sein.

Die umfangreichen Bauarbeiten werden von mehreren Basler Baufirmen ausgeführt. Das Betreten der Baustelle ist Unbefugten verboten. Ganz in der Nähe befindet sich das Baubureau der Siedlung Freidorf. Auch gegenüber der neuen Siedlung, rechts der Strasse, ist in letzter Zeit gebaut worden.

Dort steht jetzt in gefälliger Holzkonstruktion erstellt, die Wirtschaft zum Freidorf. Sie wurde Mitte Dezember vergangenen Jahres eröffnet. So hat sich schon binnen kurzem das Bild oberhalb des „Schänzli“, stark verändert.

Rohrschach.

Bauwesen. Die Gemeinde macht schon lange Anstrengungen, eine Station für Wasserflugzeuge zu erhalten. Die Bemühungen führten zu einer Vereinbarung mit der Luftfahrzeuggesellschaft



Grundrisse vom Erdgeschoss und ersten Stock

Masstab 1:400

stellt sich mehr und mehr heraus, dass der Wiederaufbau eine recht schwierige Sache ist. Viel zu tun gaben besonders die Statuten der zu gründenden Baugenossenschaft. Nach langen Beratungen wurden dieselben vorletzen Donnerstag den 8. Januar angenommen und unterzeichnet. Damit war auch die Baugenossenschaft gegründet. Sie besteht vorläufig aus 23 Mitgliedern. Präsident des Verbandes ist Ingenieur Pfister. Neben dem Vorstand besteht noch eine Lotteriekommision und eine Baukommission. Die Ausgabe der Lotterielose zieht sich etwas unliebsam in die Länge, weil zuerst die Schulmuseum-Lotterie beendet sein muss. Doch hofft man im Mai oder anfangs Juni mit dem Losvertrieb beginnen zu können. Der Wiederaufbau der Altstadt wird aber schon im Frühling in Angriff genommen, indem die Gemeinde Erlach das sogenannte Gemeindehaus aufführen lässt. Es ist Zeit, dass die hässliche, das ganze schöne Landschaftsbild verunstaltende Ruine verschwindet und die Altstadt in ihrer fröhlichen Gestalt aus Schutt und Asche neu ersteht.

Frauenfeld.

Bauliches. Die Bauvisiere für den Neubau der Kantonalbank sind aufgestellt.

Freidorf (Baselland).

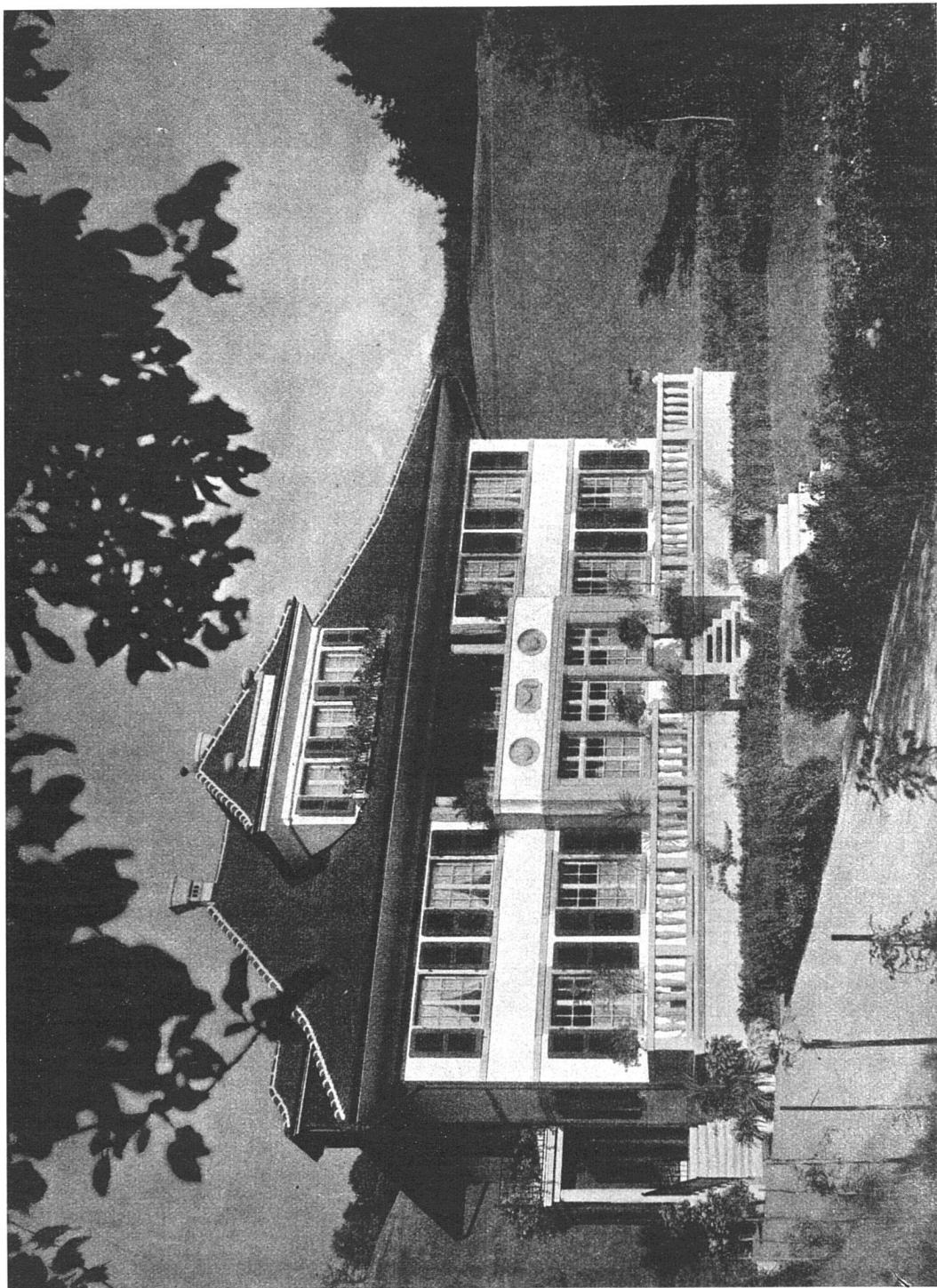
Auf dem ausserhalb des Schänzli zu St. Jakob, zwischen Landstrasse und Eisenbahmlinie nach Muttenz gelegenen weiten Wiesenterrain beginnt sich die neue Siedlung Freidorf schon deutlich abzuzeichnen. Zahlreiche Reihen von im Bau begriffenen Häusern, die bereits auf Kellerhöhe in massivem Beton erstellt sind, flankieren die künftigen

„Ad Astra“. Nach dieser werden zwei Wasserflugzeuge in Rohrschach untergebracht und mit ihnen Schau- und Passagierflüge veranstaltet. Die Gemeinde hat die Flugzeughalle von 24 m Breite, 20 m Tiefe und 4 m Torhöhe, samt Zubehör zu erstellen. Sie ist vorgesehen auf dem am See gelegenen Lagerplatz des äusseren Bahnhofes. Der Gemeinderat bewilligte hierfür einen Kredit von 25,000 Fr. Mit den Bauarbeiten wird möglichst bald begonnen.

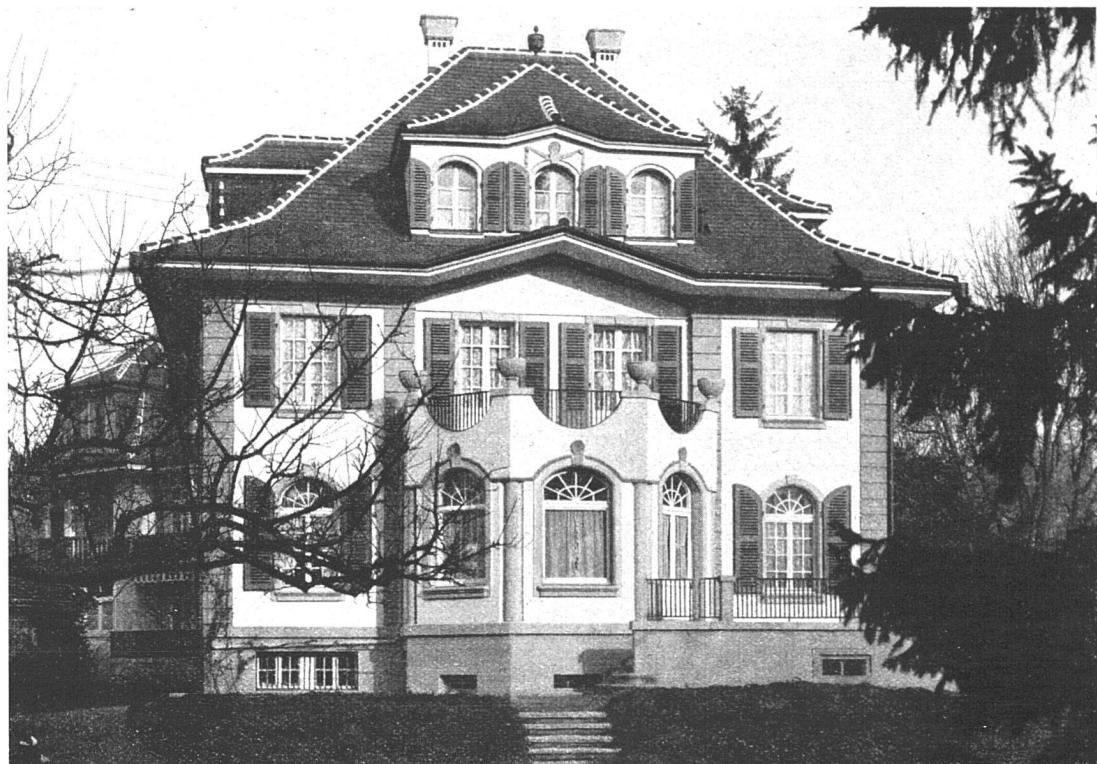
Für die Umlegung von zwei Zuleitungen zum Niederdruckweiher des städtischen Elektrizitätswerkes, in 30 cm Tonröhren, wird die Summe von 7000 Fr. genehmigt.

Weinfelden.

Ueber das neue Markthallenprojekt. Das neue Projekt bringt gegenüber dem ersten, von der Gemeinde genehmigten, eine wesentliche Veränderung der Süd- und Westfassade, es ist nicht mehr Holz, sondern massive Konstruktion vorgesehen, was selbstverständlich Mehrausgaben bedingt. Die Pläne sind von Herrn Architekt Kaufmann in Frauenfeld begutachtet worden. Der bisherige Schuppen wird eingebaut und ist nur noch von der Nordseite her sichtbar. Eine öffentliche Versammlung wünschte eine Abänderung des Projektes in dem Sinne, dass an Stelle der einfachen die Doppelbedachung ausführte werde, welche Forderung vom Ersteller, Herrn Architekt Brauchli, begründet und von Herrn Hugentobler im Sangen unterstützt wurde. Mit grosser Mehrheit wurde in offener Abstimmung Ausführung des Projektes mit Doppelbedachung beschlossen und in geheimer Abstimmung mit 402 gegen 66 Stimmen für das abgeänderte Projekt in Mehrkredit von



Die Villa des Herrn Fabrikanten L. R., Bächlimatte zu Thun. — Ansicht vom Garten. — Architekt Maximilian Lutz, Thun.
Grünlicher Kunstein; weißer Kalkfarbanstrich; rotbraunes Dach; grüne Läden.



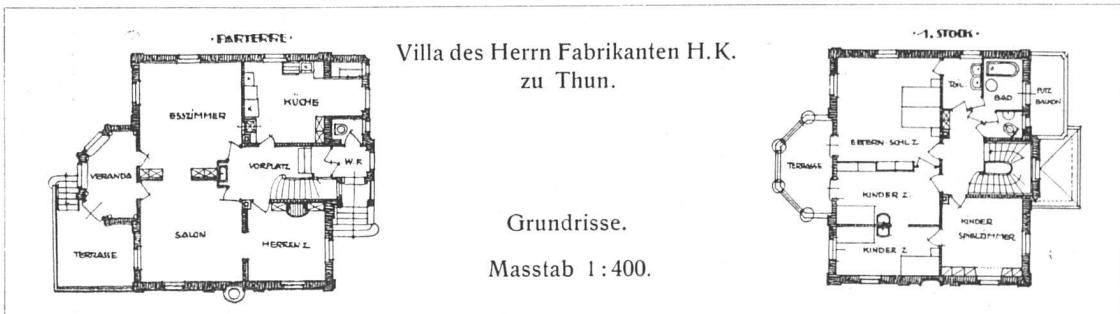
Villa des Herrn Fabrikanten H. K. zu Thun. — Ansicht vom Garten.
Architekt Maximilian Lutz, Thun.

15,000 Fr. bewilligt, so dass dieser auf total 44,500 Fr. kommt. Die Baute darf sich sehen lassen und genügt ihrem Zwecke vollkommen.

Winterthur.

Städtische Baukredite. In der Gemeindabstimmung wurden die Kreditbegehren für den Tramausbau und das Elektrizitätswerk angenommen.

mit dem Höchstbetrag von 30% à fonds perdu bedacht worden ist, wird noch berichtet, dass sie gedenkt, sich auch um die zweite Serie der Bundessubvention zu bewerben. Infolge der späten Zuteilung der ersten Subvention war es leider nicht möglich, die Häuser an der Schanzacker-Schäppi-Möhrlistrasse auf 1. April fertig zu erstellen. Sie werden auf 1. Juli bezugsfertig. Wie zu erwarten ist,



Wohlen (Aargau).

Wohnungsbau. Die Firma Georges Meier & Co. hat nun eine ganze Wohnhäuserkolonie erstellt und der Gemeinderat schreibt bereits den Bau von sechs neuen Wohnhäusern im Wietlisbachareal zur Konkurrenz aus.

Zürich.

Von der gemeinnützigen Baugenossenschaft "Vrenelisgärtli", welche letztes Jahr vom Bund und Kanton

wird die Zuteilung der 2. Subvention dieses Jahr rascher vor sich gehen, so dass es möglich ist, auch die zweite Serie der Einfamilienhäuser dieses Jahr noch fertig zu stellen. Für diese ist auch noch ein günstig an zwei Tramlinien gelegenes Terrain im Kreis 6 in Aussicht genommen.

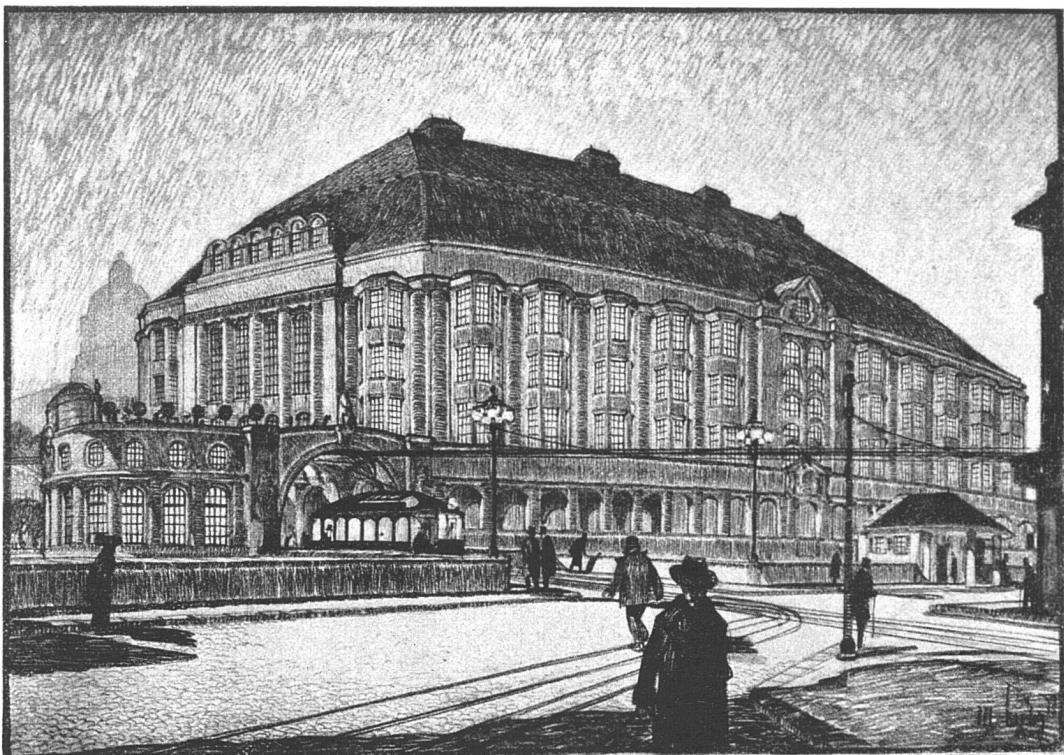
Bauliches. Beim Grossen Stadtrate wird ein Kredit von Fr. 54,900 für den Umbau der Desinfektionswagen in Motorwagen und die Erstellung einer Benzinanlage eingeholt. — Die Abrechnung über



Villa des Herrn Fabrikanten H. K. zu Thun.

Ansicht von der Aare.

Kunststeine; Sandstein; grünlichweisser Kalkverputz; rotbraune Ziegel; blaugrüne Läden
Architekt Maximilian Lutz, Thun.



Aus dem Wettbewerbs-Entwurf für ein Warenhaus zu Zürich.
Architekt Maximilian Lutz, Thun.

den Wettbewerb Gross-Zürich mit einer Ueberschreitung der bewilligten Kredite von Fr. 162,000 um Fr. 904.24 wird genehmigt. — Es werden er-

gänzende Vorschriften über Denkmäler, Grabsteine und Grabplatten auf Urnengräbern und im Urnenhain beim Krematorium erlassen.

DER MESSEPALAST IN BASEL.

Der Charakter Basels als Messe-Stadt soll bald auch äusserlich durch ein imposantes Gebäude zum Ausdruck kommen, welches auf dem gegenwärtigen Messeareal erstellt wird. Mit den Arbeiten soll noch dieses Jahr begonnen werden. Man rechnet damit, bereits die Mustermesse 1922 in dem grossen Neubau abhalten zu können.

Wir hoffen, den Lesern der „Baukunst“ in einer nächsten Nummer eine eingehende, durch das Bild unterstützte Beschreibung der grosszügig gedachten Anlage geben zu können und begnügen uns nachstehend mit einigen orientierenden Vorbemerkungen. Die gegenwärtigen Barakenbauten haben den Nachteil der Feuergefährlichkeit. Sie sind andererseits in keiner Weise repräsentativ, wie es dem Charakter eines Unternehmens mit bereits 50 Millionen jährlichem Umsatz entspricht. Ein weiterer Uebelstand besteht in der schlechten Orientierung und dem dadurch bedingten, grossen Gedränge. Zurzeit sind sämtliche Besucher gezwungen, die Ausstellung am gleichen Orte zu betreten. Auch diejenigen, welche nur Interesse für die hintersten Hallen haben, müssen die Baraken in fast der ganzen Länge durchschreiten, bis sie bei ihrer Branchen-Gruppe angelangt sind.

Bei einem Etagen-Bau verschwinden alle diese Uebelstände. Der Besucherstrom verteilt sich sofort nach den einzelnen Stockwerken. Ferner kann die

weitgehendste Rücksicht genommen werden auf die besondern Bedürfnisse der Aussteller. Der Messepalast ist also, im Grunde genommen, nichts anderes als eine architektonische Anschmiegung an den besondern Charakter der Mustermesse, wobei das Wort „Organisation“ die meiste Betonung findet.

Für Vorbilder griff man natürlich in erster Linie zurück auf Leipzig, die Messestadt par excellence. Das Preisauftreiben war eine der Folgen des Besuches der Herren Direktor Meile, Regierungsrat Dr. Aemmer und Architekt Calini an der Leipziger Herbstmesse 1918. Immerhin ist zu bemerken, dass man sich von Leipzig anregen liess, aber die dortigen Bauten nicht kopierte.* So wird der Messepalast Basel einen ganz besondern Charakter erhalten, der sich bemüht, den in der Rheinstadt herrschenden Verhältnissen Rechnung zu tragen. Der Bau hat einen rechteckigen Grundriss. Die Seiten weisen 90 und 100 Meter Länge auf. Das Gebäude zerfällt in zwei Haupträume: Die eigentliche Ausstellungshalle und das Verwaltungsgebäude, welch letzteres während des ganzen Jahres im Betriebe sein wird. Nach aussen aber kommt die Zweiteilung nicht zur Geltung.

Die Kellerräume dienen in erster Linie der Aufbewahrung des Packmaterials. Selbstredend erhält das Messegebäude ebenfalls einen Geleise-Anschluss, und im übrigen sind die Kellergewölbe auch

* Während die Messepaläste in Leipzig Privatunternehmen oder der Stadt gehören und mit der Messeleitung in keinem örtlichen Zusammenhang stehen, muss in Basel eine Verbindung zwischen Messeorganisation und Ausstellungsräumen geschaffen werden.